

II-3762 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1879/J

1978 -05- 24

A n f r a g e

der Abgeordneten PETER, Dr. FRISCHENSCHLAGER
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Ensemblevertretung des Burgtheaters

Gemäß den Richtlinien der Ensemblevertretung des Burgtheaters, wie sie im Reformpapier vom 28.9.1971 festgehalten sind, zählt die Wahrnehmung der Interessen des Gesamtensembles gegenüber der Direktion zu den wichtigsten Aufgaben dieses Gremiums.

In Punkt 9 dieser Richtlinien wird festgehalten, daß der Vertrauensmann des Ensembles vom Bundestheaterverband eine sogenannte "Funktionsgebühr" erhält. Nach einer Meldung der "Kronenzeitung" vom 4.5.1978 beträgt diese zur Zeit ca. 10.000,-- S.

In der Verpflichtungserklärung des Vertrauensmannes des Ensembles in der Burgtheaterdirektion sind unter anderem Bestimmungen enthalten, wonach dieser die Grundsätze des Reformpapiers anzuerkennen hat, das im Teil II B Punkt 17/d das "Recht auf Beschäftigung der Schauspieler" beinhaltet.

Den Grundsätzen dieses Papiers folgend, muß der Burgtheaterdirektor gemeinsam mit der Dramaturgie zweimal jährlich das versammelte Ensemble detailliert über Planung des Spielplanes und der Besetzung informieren.

Am 22. April 1978 erklärte der gegenwärtige Vertrauensmann des Ensembles in der Direktion in einem Interview mit Zeit im Bild: "Es wird dieser Staat von einer Regierung regiert, die eine sozialistische ist, das heißt, daß 50 % der Wähler sozialistisch wählen, und ich finde es durchaus in Ordnung, wenn sich dies an dem Nationaltheater dieses Staates im Spielplan niederschlägt. Ich bin sogar der Meinung, daß sich das keineswegs in dem Maße im Spielplan niederschlägt, wie das dem statistischen Wählerwillen entsprechen wird."

- 2 -

Darüber hinaus ist die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis zwischen der gesetzlichen Personalvertretung und der Ensemblevertretung aufzuwerfen. Bekanntlich besteht sowohl für das technische wie auch für das künstlerische Personal des Burgtheaters ein aufgrund der Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes gewählter Betriebsrat.

In seinem Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1975 wies der Rechnungshof darauf hin, daß die "Richtlinien für die Tätigkeit der Ensemblevertretung des Burgtheaters" als eine vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erlassene Verordnung anzusehen sei, die jedoch gesetzlich nicht gedeckt ist. Der Rechnungshof vertrat ferner die Ansicht, daß der Vertrauensmann des Ensembles ähnlich dem freigestellten Betriebsrat sein Mandat ehrenamtlich ausüben müßte und ersuchte daher, in Hinkunft von einer Auszahlung der Funktionsgebühr neben dem laufenden Bezug abzusehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Welche finanziellen Leistungen wurden seitens des Bundestheaterverbandes seit Bestehen der Ensemblevertretung bis zum heutigen Tag an diese bzw. ihren jeweiligen Vertrauensmann erbracht und auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen diese Leistungen?
2. Welche Funktionsgebühren erhält der gegenwärtige Vertrauensmann des Ensembles in der Burgtheaterdirektion zur Zeit monatlich vom Bundestheaterverband in dessen Eigenschaft als Arbeitgeber?
3. Welche Schauspielergage bezieht der Betreffende zur Zeit als Künstler?
4. Durch welche außergewöhnlichen Mehrleistungen ist diese "doppelte Bezahlung" des Vertrauensmannes des Ensembles durch den Bundestheaterverband gerechtfertigt?
5. Welche Aufgaben, die derzeit die Ensemblevertretung innehat, können Ihrer Ansicht nach von der gesetzlichen Personalvertretung, dem Betriebsrat für das künstlerische Personal, nicht wahrgenommen werden?

- 3 -

6. Sind Sie bereit, entsprechend den Feststellungen des Rechnungshofes die für die Tätigkeit der Ensemblevertretung des Burgtheaters notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen?
7. Wenn nicht, werden Sie dann dafür sorgen, daß die Ensemblevertretung ihre gesetzlich nicht gedeckte Tätigkeit einstellt?
8. Wie lautet die Stellungnahme des Generalsekretariates des Bundestheaterverbandes zu der aufgezeigten Problematik?
9. Wie lautete die personelle Zusammensetzung der Ensemblevertretung seit ihrer Gründung, und in welcher Funktionsdauer bzw. Untergliederung in Mitglieder und Ersatzmitglieder war dieses Gremium tätig?
10. Wie gestaltete sich die Gagenentwicklung aller bisherigen Ensemblevertretungsmitglieder des Burgtheaters im Zeitraum von 4 Jahren vor Ihrer Wahl bis zum heutigen Tage?
11. Welche Erfolge konnte die gegenwärtige Ensemblevertretung bei der Durchsetzung des "Rechtes auf Beschäftigung der Schauspieler" erzielen?
12. Wann und in welcher Form erfolgte vom amtierenden Burgtheaterdirektor die im Reformpapier der Ensemblevertretung geforderte jährlich zweimalige detaillierte Information des gesamten Ensembles über Spielplanvorhaben und Besetzungen?
13. Teilen Sie die Meinung des gegenwärtigen Vertrauensmannes in der Direktion, wonach das Wahlergebnis einen Niederschlag auf das Programm des Burgtheaters haben müßte?
14. Welche Zielvorstellungen des Reformpapiers der Ensemblevertretung vom 2.2.1970 konnten bisher verwirklicht werden, und welche Auswirkungen auf den künstlerischen Betrieb des Burgtheaters haben sich daraus ergeben?
15. Welche Punkte dieses Reformpapiers konnten nicht realisiert werden, und welche Gründe waren dafür maßgebend?
16. Wie groß war der Prozentsatz der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zur Ensemblevertretung, aufgeschlüsselt nach allen bisherigen Wahlgängen?